



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	21.05.2015	

Betreff:

Förderung des AWO-Mehrgenerationenhauses in Esens

Sachverhalt:

Im Juli 2006 wurde das Mehrgenerationenhaus am Kirchplatz in Esens eröffnet. Es wurde bis zum 31.12.2011 mit jährlich 40.000 € vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Betriebskosten werden von der AWO getragen. Seit dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2014 wurde bzw. wird das Mehrgenerationenhaus in Esens jährlich vom Bund mit 30.000 €, vom Land mit 5.000 €, vom Landkreis Wittmund mit 2.500 € und von der Stadt Esens mit 2.500 € gefördert. Dabei ist zu bedenken, dass die Stadt Esens das Gebäude kostenfrei zur Verfügung stellt und auch für den Bauunterhalt aufkommt. Zum Mehrgenerationenhaus selber ist auszuführen, dass dort ein vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen vorgehalten wird, z.B. Cafeteria als offener Treff und Bewegungsmöglichkeiten für Jung und Alt, Mittagstisch für Senioren, Hausaufgabenhilfe, Gesellschaftsspiele für Jung und Alt, Kinderbetreuung u.a..

In den städtischen Gremien wurde die Frage aufgeworfen, warum die Stadt Esens und nicht auch die Samtgemeinde Esens um Unterstützung gebeten wird. Schließlich wird die Einrichtung auch von den Bürgerinnen und Bürgern aus den Landgemeinden genutzt. Daraufhin erfolgte seitens der Verwaltung der Einwand, dass dies für das Haushaltsjahr 2015 nicht mehr möglich ist, jedoch die Thematik durchaus in den Etatberatungen des Haushalts 2016 der Samtgemeinde beraten werden könnte. Zur Vorbereitung dieser Haushaltsveranschlagungen ist es jedoch dienlich, das Anliegen der Stadt Esens in den Gremien der Samtgemeinde Esens vorzubereiten.

Dazu verweist die Verwaltung darauf, dass das Anliegen der Stadt Esens durchaus einen berechtigten Hintergrund hat, da das Mehrgenerationenhaus in einem nicht unerheblichen Umfang auch von Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinden genutzt wird. Da die Stadt Esens bereits auf die Mieteinnahmen aus dem Gebäude verzichtet und auch den Bauunterhalt trägt, ist das Anliegen der Stadt Esens daher nicht unbillig, wenn die Samtgemeinde Esens in Gänze oder teilweise zu den Kosten am Mehrgenerationenhaus beiträgt.

Beschlussvorschlag:

Das Mehrgenerationenhaus in Esens wird ab dem Jahr 2016 mit einem Betrag von jährlich 2.500 € gefördert. Die Mittel sind in den Haushaltsplan der Samtgemeinde einzustellen.

Esens, den 05.05.2015

(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: